

Ortsgemeinde Kottenheim

Vorlage Nr. 055/851/2023

Beschlussvorlage

TOP

**Zustimmung zur Annahme einer
Spende**

Verfasser: Gabriele Kohlgraf
Bearbeiter: Detlef Sadowski
Fachbereich 1.1

Datum:
08.05.2023

Aktenzeichen:
1.1.3-900-00

Telefon-Nr.:
02651/8009-13

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	25.05.2023	Vorberatung
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	öffentlich	25.05.2023	Vorberatung
Ortsgemeinderat	öffentlich	01.06.2023	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat genehmigt die Annahme folgender Spende:

Volksbank RheinAhrEifel eG, Rizzastraße 34, 56068 Koblenz in Höhe von 750,00 € für die Förderung der Rettung aus Lebensgefahr (Spende zugunsten der OG Kottenheim für die Anschaffung eines Defibrillators).

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

☐ Ein- stimmig	☐ Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	☐ Laut Beschlussvor- schlag	☐ Abweichender Beschluss
---	--	----	------	------------	--	---

Sachverhalt:

Nach § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GemO) darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 2 Abs. 1 GemO (freie Selbstverwaltungsaufgaben) Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung ihrer o.g. Aufgaben beteiligen. Nicht zulässig sind die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung in der Eingriffsverwaltung oder wenn ein böser Anschein für eine Beeinflussung bei der Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben zu erwarten ist.

Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Ortsbürgermeister sowie den Beigeordneten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat.

Folgende Spende hat die Ortsgemeinde Kottenheim erhalten:

Die Volksbank RheinAhrEifel eG, Rizzastraße 34, 56068 Koblenz hat der Ortsgemeinde Kottenheim für die Förderung der Rettung aus Lebensgefahr (Spende zugunsten der OG Kottenheim für die Anschaffung eines Defibrillators) am 05.04.2023 eine Spende in Höhe von 750,00 € zukommen lassen.

Finanzielle Auswirkungen?				
☐ Ja ☒ Nein				
Veranschlagung				
☐ Ergebnishaushalt 2023	☐ Finanzhaushalt 2023	☐ Nein	☐ Ja, mit €	Buchungsstelle:

Anlagen: